



NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 09.04.2019, im Rathaus St Blasien, Sitzungszimmer
GR/2019-005

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Auf schriftliche Einladung vom 01.04.2019 sind folgende Ratsmitglieder erschienen:

Anwesend:

Vorsitzender

Adrian Probst

Stimmberechtigtes Mitglied

Manfred Leber

Thomas Mutter

Dr. Christoph von Ascheraden

Klaus Dudarewitsch

Peter Schneider

Susanne Schwer

Uwe Kaiser

Raphael Müller

Ralf Weber

Alfred Ebner

Ab TOP 3, 19:10 Uhr anwesend

Ortsvorsteher

Joachim Gfrörer

Mitglied der Verwaltung

Michael Spitz

Schriftführer

Sylvia Huber

Bürger

3

Abwesend:

Dieter Stark

Aus privaten Gründen

Frank Defrenne

Aus privaten Gründen

Bürgermeister Adrian Probst stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist und die Einladung mit Tagesordnung und den Sitzungsunterlagen fristgerecht und vollständig zugegangen sind. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgetragen.

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger
4. Information zur Stellungnahme des Landratsamts zu den beantragten Maßnahmen gegen Motorradlärm
5. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Arbeiten zum Neubau einer Furt im Oberen Großbach in Menzenschwand
6. Beratung und Entscheidung über die Vergabe zur Errichtung eines Murgangschutzsystems im Oberen Großbach in Menzenschwand
7. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Sanierungsarbeiten des Schwarzbergweges in Menzenschwand
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 1. Bekanntgaben der Verwaltung

Wert- und mengenmäßiger Bestand der Erschließungsmaßnahme Dreherhauswiese

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des Kommunalamtes vom 13.10.2010 zur Genehmigung des städtebaulichen Vertrages zur Erschließung des Baugebietes „Dreherhauswiese 2“ erläutert Bürgermeister Probst den Abrechnungsstand mit der STEG GmbH zum 31.12.2018.

Der wert- und mengenmäßige Bestand der Maßnahme beläuft sich nach der Abrechnung der STEG GmbH vom 28.03.2018 auf 152.661,38 €.

Ersatzbrücke Ochsensteg

Bürgermeister Probst informiert, dass die Ersatzbrücke durch das THW von der Hauptstraße zum Domplatz aufgebaut wird. Eine Ersatzbrücke von der Hauptstraße zur Straße Im Süßen Winkel ist aus technischen Gründen nicht möglich.

TOP 2. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

TOP 3. Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Auf Anfrage von Herrn Armin Schäuble teilt Bürgermeister Probst mit, dass die Skisaison 2018/2019 mit einem guten Ergebnis beendet werden konnte. Die Erwartungen seien erfüllt worden.

TOP 4. Information zur Stellungnahme des Landratsamts zu den beantragten Maßnahmen gegen Motorradlärm

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.07.2018 wurde auf Antrag der Fraktion der Freien Wähler, die Verwaltung beauftragt beim Landratsamt Waldshut folgende Anträge zu stellen

- Innerörtliche Verkehrszone von der Einmündung Todtmooser Straße bis zur Einmündung Weinbrennerstraße
- Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h bis hinter die Abzweigung Schmidts-Markt.

sowie beim Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien, die Beschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage zu beantragen.

Der Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien begrüßt die Beschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage. Derzeit werden Angebote eingeholt. Es fand auch ein Gespräch mit der Verkehrswacht statt. Von dort können auch Geschwindigkeitsmessanlagen ausgeliehen werden.

In einer ausführlichen Stellungnahme durch das Landratsamt Waldshut, Straßenverkehrsamt wird die Ausweisung einer innerörtlichen Verkehrszone von der Einmündung Todtmooser Straße abgelehnt. Zur Begründung wird aufgeführt, dass in diesem Bereich die Straße keinen Innerortscharakter aufweist. Eine Versetzung der Ortstafel kommt daher nicht in Frage. Eine erhöhte Unfalllage wird auch nicht gesehen. Und aus Lärmschutzgründen kann auch keine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet werden.

Bürgermeister Probst führt aus, dass die Verwaltung das Nötige getan hat. Auf politischer Ebene müsse weiterhin Druck ausgeübt werden, dass die EU-Vorgaben und die Herstellermerkmale geändert werden.

Aus den Wortmeldungen wird die Enttäuschung der Räte über die ablehnende Haltung des Landratsamtes deutlich. Es besteht die Ansicht, dass die Stellungnahme teilweise von falschen Tatsachen ausgeht, so werden Grundstücke sehr wohl über die Landesstraße erschlossen (z.B. Hasenmatt, Weinbrennerstraße, Dreherhauswiese). Kliniken und Bushaltestellen an der Landesstraße seien nicht zur Kenntnis genommen worden; ebenso der in der heutigen Zeit notwendige Gesundheitsschutz. Der Gemeinderat anerkennt die gesetzlichen Bestimmungen. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird jedoch der vorhandene Ermessensspielraum der Behörden eingefordert. Es wird vorgeschlagen eine Protestbewegung ins Leben zu rufen.

In einer ausführlichen Diskussion wird gefordert:

1. Durchführung neuer Lärmmessungen an Werktagen, Sonn- und Feiertagen, (Gegengutachten)
2. Vermehrte Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen an Wochenenden,
3. Einschaltung eines Fachanwaltes,
4. Einschaltung von Herrn Landrat Dr. Martin Kistler,
5. Forderung eines rechtsmittelfähigen Bescheides.

Bürgermeister Probst berichtet, dass am 17.05.2019 zu diesem Thema eine Veranstaltung in Bernau durchgeführt werden. Er fordert die Bevölkerung auf, daran teilzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt den unter 1-5 aufgestellten Forderungen einstimmig zu.

TOP 5. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Arbeiten zum Neubau einer Furt im Oberen Großbach in Menzenschwand

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Hans-Jörg Meier, Hunziker Betatech GmbH. Herr Meier erläutert die Maßnahme ausführlich.

Beim Hochwasserereignis vom 04.01.2018 kam es aufgrund eines Murgangs im Oberen Großbach zur Verlegung des Durchlasses im Schwarzbergweg. Die vorhandene Brücke verfügte über eine Gesamthöhe von lediglich 80 cm. In Absprache mit den zuständigen Behörden wurde der Abbruch der Brücke und der Neubau einer Furt geplant und genehmigt.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Drei Firmen haben ein gültiges Angebot abgegeben.

Günstigster Bieter ist die Fischer Landschaftsbau GmbH, Philosophenweg 4, Bonndorf. Die Kosten für den Bau der Furt belaufen sich auf 68.409,65 € brutto.

Die Maßnahme wird zu 50 % aus dem Hochwasserschutzprogramm bezuschusst. Die Kostenschätzung für die Maßnahme liegt 130.000,00 €. Die Kostenersparnis ist durch die Verschiebung von Maßnahmen in die Sanierung des Schwarzberweges begründet.

Die Verwaltung empfiehlt, die Arbeiten zum Neubau der Furt an die Fischer Landschaftsbau GmbH zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Arbeiten zum Neubau der Furt im Oberen Großbach an die Fischer Landschaftsbau GmbH, Bonndorf zum Angebotspreis vom 68.409,65 € brutto.

TOP 6. Beratung und Entscheidung über die Vergabe zur Errichtung eines Murgangschutzesystems im Oberen Großbach in Menzenschwand

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Hans-Jörg Meier, Hunziker Betatech GmbH. Herr Meier erläutert das Projekt ausführlich.

Beim Hochwasserereignis vom 04.01.2018 kam es aufgrund eines Murgangs im Oberen Großbach zur Verlegung des Durchlasses im Schwarzbergweg. Durch die Geröllmassen wurden massive Schäden an Gebäuden und Infrastrukturanlagen verursacht. In Absprache mit den zuständigen Behörden wurde die Installation eines Murgangschutzesystems oberhalb der Bebauung im Oberen Großbach geplant und genehmigt.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung sind vier Angebote eingegangen. Günstigster Bieter ist die Sachtleben Mining Services GmbH, Ippichen 5, Wolfach. Die Kosten für die Installation des Murgangschutzesystems belaufen sich auf 129.430,95 € brutto. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 128.000,00 €. Baubeginn ist für Mai 2019 vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an die Sachtleben GmbH.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe zur Errichtung eines Murgangschutzesystems im Oberen Großbach an die Sachtleben Mining Services GmbH, Wolfach zum Angebotspreis von 129.430,95 €.

TOP 7. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Sanierungsarbeiten des Schwarzbergweges in Menzenschwand

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Hans-Jörg Meier, Hunziker Betatech GmbH. Herr Meier erläutert das Projekt ausführlich.

Beim Hochwasserereignis vom 04.01.2018 wurden aufgrund eines Murgangs im Oberen Großbach Großteile des Schwarzbergweges und der darin verlegten Trinkwasser- und Versorgungsleitungen beschädigt. Aufgrund der hohen Schäden wird eine Vollsanierung des Schwarzbergweges notwendig.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Es sind insgesamt drei gültige Angebote eingegangen. Günstigster Bieter ist die Daniel Stoll Bau GmbH, Im Sägemöos 13, Todtmoos. Die Kosten für die Sanierung des Schwarzbergweges belaufen sich auf 251.170,31 €. Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an die Stoll Bau GmbH.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 232.000,00 €. Die Mehrkosten ergeben sich durch Verschiebungen aus der Baumaßnahme Bau einer Furt. Die Maßnahme soll nach den Sommerferien begonnen werden.

Seitens des Gemeinderates wird empfohlen während der Bauphase einen Ausweichpfad für Wanderer zu errichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne weitere Diskussion, die Sanierung des Schwarzbergweges an die Daniel Stoll Bau GmbH, Todtmoos zum Angebotspreis von 251.170,31 € zu vergeben.

TOP 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Verkehrsmaßnahmen

Gemeinderat Dr. von Ascheraden beantragt, die Ausweisung einer 30 km/ Zone von der Abzweigung Landesstraße zum Haus Albtalstraße 39.

Auf Anfrage von Gemeinderat Dr. von Ascheraden teilt Bürgermeister Probst mit, dass vor der Volksbank Poller aufgestellt werden. Damit habe sich das Parkproblem vor der Volksbank erledigt.

Erschließung Dreherhauswiese

Gemeinderat Thomas Mutter äußert seinen Unmut über die bauausführende Firma und den Fortgang der Erschließungsmaßnahmen in der Dreherhauswiese. Er weist darauf hin, dass die Stadt im Vertrauen auf die Firma Grundstücke veräußert habe. Die Käufer seien nun durch die nicht vorhandene Erschließung am Bauen gehindert.

Dieser unhaltbare Zustand könne nicht hingenommen werden. Es müsse überprüft werden, ob der Firma wegen dauerhaften Unzuverlässigkeit der Auftrag entzogen werden könne.

Adrian Probst
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Sylvia Huber
Schriftführer/in